

Vereinsnachrichten 2022

des Kleingärtnerverein „1954“ Pomßen e.V.

Inhalt

1. Informationen zur Arbeit des Vorstandes
2. Ehrenamtliche Mitarbeit im Verein
3. Neue Akzente im Rechnungs- und Mahnwesen des Vereines
4. Vertragsgemäße Nutzung der Kleingärten
5. Sicherheit im Verein
6. Unser Brauchwasser, seine Nutzung und Restriktionen
7. Aktuelle Informationen zur Arbeit unseres Regionalverbandes
8. Ansprechpartner im Verein
9. Termine unseres Vereines

Liebe Gartenfreunde

Namens des Vorstandes begrüße ich Sie im Gartenjahr 2022. In einem Jahr, welches unseren Verein und den Regionalverband „Muldental“ der Kleingärtner e.V., dessen Mitglied unser Verein ist, vor großen Herausforderungen stellen wird.

Für uns als Verein ist dabei besonders wichtig, wie wir unseren Verein und seinen Bestand weiter absichern können. Ebenso, wie wir unsere Brauchwasserversorgung dauerhaft sicherstellen und die Vergeudung des Wassers minimieren. Wie wir unsere Finanzierung absichern und dabei offene Forderungen aus Beiträgen weiter abbauen. Weiterhin müssen wir die Nutzung unserer Parzellen entsprechend Pachtvertrag und Bundeskleingartengesetz durchsetzen. Das sind noch nicht alle Aufgaben, vor denen wir uns gestellt sehen.

Diese Aufgaben können wir nur lösen, wenn wir von Ihnen unterstützt werden. Wenn wir auf Sie bauen können, sei es bei Arbeitseinsätzen, sei es bei Festvorbereitungen und –durchführung, aber auch bei der alltäglichen Pflege unserer Anlage und Ihres Gartens. Beteiligen Sie sich an den Aktivitäten im Verein. Machen Sie mit. Wir können als starke Gemeinschaft nur gewinnen.

Ihr Christoph Schmidt, 1. Vorsitzender

1. Informationen zur Arbeit des Vorstandes

Seit unserer Mitgliederversammlung 2021 hat sich die Arbeit des Vorstandes merklich gewandelt. Dies spüren am meisten Gartenfreunde, welche in Zahlung ihrer Rechnungen oder in der Gartenpflege, sowie –nutzung säumig sind. Aber nicht nur da ist neuer Wind zu spüren. Auch in der Umsetzung des Genehmigungsverfahrens bei baulichen Angelegenheiten, Rücknahme und Neuvergabe der Gärten, sowie der Information der Mitglieder durch Aushang oder WhatsApp.

Weiterhin erfolgen Neuverpachtungen und Vertragsunterzeichnungen nicht mehr auf Zuruf zwischen den Türen, sondern stets mit Termin vor den jeweiligen Vorstandssitzungen. Diese finden entsprechend Terminplan jeweils am 2. Freitag im Monat im Vereinsheim statt. Gibt es Fragen oder Probleme, können diese jeweils am 2. Samstag des Monats bei den Vorstandssprechstunden vorgebracht werden. Während dieser Sprechstunde werden auch Trinkwassermarken verkauft, sowie die Mitgliedskarten für OBI ausgegeben. Alle Termine erhalten Sie in diesem Newsletter, als auch im Internet unter „www.gaerten-in-pomssen.de“.

Dies bedeutet aber auch, dass die Vorstandsmitglieder genau wie jedes Mitglied Anspruch auf aktive Erholung in ihrem Garten haben. Das nicht jeden Moment damit zu rechnen ist, dass Gartenfreunde mit Fragen unangemeldet vor der Gartentür oder noch besser schon auf dem Grundstück stehen. Dafür gibt es die Sprechstunden, im dringlichsten Fall die ausgehangene Rufnummer des entsprechenden Vorstandmitglieds.

2. ehrenamtliche Mitarbeit im Verein

Die Arbeiten, welche nötig sind, einen Gartenverein nicht nur existieren zu lassen, sind vielfältig und umfangreich. Dabei kann der gewählte Vorstand aus eigenen Kräften nur die Verwaltung der Anlage und der Mitglieder stemmen. Für alles andere benötigt er die Mitarbeit aller Gartenfreundinnen und -freunde.

Das betrifft zu Einem alle Pflege- und Erhaltungsaufwendungen an unseren vereinseigenen Bauten, Anpflanzungen und Anlagen. Die entsprechenden Arbeiten werden im Rahmen der Gemeinschaftsstunden bei Arbeitseinsätzen und in Einzelleistungen erbracht und durch, bzw. mit dem Fachberater festgelegt und abgerechnet. Bei Einzelleistungen werden diese durch den Zuständigen direkt vergeben und vereinbart.

Weiterhin sind die freien Gärten in einem vorzeigbaren Zustand zu halten. Dies erfolgt ebenfalls in Arbeitseinsätzen. Es können aber auch Patenschaften mit Gartenfreunden vereinbart werden, welche damit ihre Pflichtstunden ableisten möchten. Auf diese Weise könnte 1 freier Garten durch 4 Gartenfreunde aus dem direkten Umfeld gepflegt werden. Die Pflegevereinbarung wird mit dem Vorstand schriftlich geschlossen.

Bei Festvorbereitungen, Mitgliederversammlungen und Vereinsstammtischen werden immer wieder helfende Hände benötigt. Für den Aufbau, die Vorbereitungen, die Durchführung und den späteren Abbau. Auch hierfür sollten die interessierten Gartenfreundin und -freunde schon vorab ihre Bereitschaft zur Mitarbeit signalisieren, damit die Arbeiten planbarer werden.

Aber auch im Vorstand ist Ihre Mitarbeit gefragt. So ist immer noch das Amt des Schriftführers unbesetzt und wird durch den Vorsitzenden kommissarisch ausgeübt. Möchten Sie den Vorstand und sein Wirken aktiv mitgestalten? Gern heißen wir Sie in unserer Mitte willkommen.

Sie sehen, Ihre Mitarbeit für die Gemeinschaft ist immer notwendig. Bei Fragen oder auch bestehender Bereitschaft können Sie mit uns zu den Vorstandsstunden, zur Sprechstunde oder auch telefonisch in Kontakt treten.

3. neue Akzente im Rechnungs- und Mahnwesen

Mit Kooptierung der Kassiererin, Frau Carolina Müller, begannen wir, die hohen Fehlbeträge aus nicht geleisteten Beitrags- und Stromrechnungen systematisch zu erfassen und die nötigen Schritte zur Beitreibung zu gehen. Es wurden alle offenen Posten aus den zurückliegenden Jahren erfasst und angemahnt, wenn noch keine Verjährung eingetreten war. Erfolgte keine Reaktion auf die Mahnung, wurde zum 2. Mal gemahnt. Bei mehr als 4 Gartenfreunden waren wir danach gezwungen, die außerordentliche Kündigung gem. Bundeskleingartengesetz auszusprechen. Bei 2 Gartenfreunden wird der Anspruch auf Räumung und Herausgabe rechtlich betrieben.

Aber auch bei den aktuellen Rechnungslegungen aus Beiträgen und Strom achten wir sehr genau auf die Einhaltung der Zahlungsziele. Entsprechend kommen auch hier die jeweiligen Mahnstufen zur Anwendung. Bis hin zur Aussprache von Kündigungen.

Sollte bei manchem Gartenfreund mal der Geldbeutel etwas klamm sein, so bieten wir immer die Möglichkeit von Ratenzahlungen an. Diese müssen aber mit dem Vorstand schriftlich vereinbart sein. Einfach mal von allein aus Raten zu zahlen, wird nicht akzeptiert. Äußerst wichtig bei den Ratenzahlungen ist die Einhaltung der Zahlungstermine, da laut Ratenzahlungsvereinbarung bei unbegründeter Nichteinhaltung der Termine die Vereinbarung nichtig und die gesamte Forderung sofort fällig wird.

Auch wenn diese Durchgreifen für manchen etwas hart erscheint, es geht um Ihren Verein und seine Anlagen, sowie das Geld aller. Und wir reden da nicht nur von Peanuts. Durch das harte Durchgreifen gegenüber jedem Gartenfreund konnten über 10.000 € an säumigen Beträgen eingefordert werden. Und wir werden daran festhalten müssen.

4. vertragsgemäße Nutzung der Gärten

Viele unserer Gartenfreundinnen und -freunde wunderten sich über Anmahnungen zur pachtvertragskonformen Nutzung ihres Gartens. Dabei ist diese Mahnung nur das Einfordern der Umsetzung Ihres Pachtvertrages und des Bundeskleingartengesetzes. Und dieser Vertrag besagt eindeutig, dass 1/3 der Gartenfläche als Anbaufläche zu nutzen ist, 1/3 für Erholung (also Wiese etc.), 1/3 für Ziergehölze. Im Vertrag steht nicht, dass die Wiese einem englischen Rasen gleichen soll, dass das größte Spielgerüst und der schönste Pool gestellt sein soll. Diese Dinge zählen zum Erholungsanteil des Gartens (1/3), genau so, wie die überdachten Grundflächen der Laube, sowie die Wege dazu zählen.

Bevor Sie sich aber fragen, wieso die im Vorstand so pingelig sind, stelle ich Ihnen die Frage, ob Sie in der freien Wirtschaft ein Grundstück von 500 m² für 41 € im Jahr finden. Das werden Sie nicht.

Im Kleingartenwesen besteht aber ein besonderes Pachtpreisprivileg und erweiterter Kündigungsschutz gegenüber dem Verpächter. Dies nur, wenn die Restriktionen des Bundeskleingartengesetzes eingehalten und umgesetzt werden. Wie 1/3 Regelung der Nutzungsflächen, maximal 24 m² Laube ohne Ver- und Entsorgung, keinen Anbau von Wald- und Parkgehölzen, maximale Heckenhöhen zur besseren Einsicht der Gärten von den Wegen durch Interessenten, Gäste und Besucher.

Und die Einhaltung der Verträge jedes Einzelnen und des Vereines insgesamt, sowie die Umsetzung des Verwaltungsvertrages mit den Eigentümern werden regelmäßig durch den Verband der Kleingärtner, das Landratsamt und die Eigentümergemeinschaft überprüft und die „kleingärtnerische Gemeinnützigkeit“ durch die Behörden vergeben. Entfällt diese wegen Fehlnutzung und Nichtumsetzung von Auflagen durch die Behörden, fällt auch der Kündigungsschutz und das Pachtpreisprivileg weg. In der Folge könnten die Eigentümer eine Pacht nach Nutzungsentgeltverordnung festlegen. Diese kann das 15 fache der jetzigen Pacht übersteigen.

Das wollen wir aber nicht. Deswegen fordern wir gegenüber Jedem die Einhaltung der Pachtverträge ein. Auch, wenn nötig, mit den entsprechenden rechtlichen Schritten. Es ist nicht, um Sie zu gängeln, es dient der Sicherheit unseres Vereines und seiner Anlage.

5. Sicherheit im Verein

Bis vor kurzem konnten wir stolz darauf sein, dass unser Verein relativ sicher ist. So konnten wir keine Einbrüche verzeichnen, auch das Entwenden von Geräten, Pflanzen u.ä. hielt sich im Minimalrahmen. Doch mit dem Brand eines zum Lager umfunktionierten Carports im Garten 48, am Rand unserer Anlage, sehen wir ein klares Bedrohungspotential. Diesem müssen und wollen wir entgegen treten.

So werden wir die Parkplätze und Wege unserer Anlage in den Bereichen zwischen „Mühlteich“ und „Am Sportplatz“ bis zu den Einfamilienhäusern sicherheitstechnisch überwachen. Die hierfür nötige Technik wird durch den Vorstand bezogen und installiert.

Bevor es zu Diskussionen kommt. Der Schritt ist zur Sicherheit unserer Anlage notwendig und dient nicht der Kontrolle der Gartenfreunde.

In diesem Zusammenhang der Hinweis, dass jeder Gartenfreund, welcher für sich eine „Wildkamera“ o.ä. installiert, verpflichtet ist, dass diese so ausgerichtet ist, dass sie nur sein Grundstück aufzeichnet.

6. Unser Brauchwasser

Es ist schön, dass wir uns alle daran gewöhnt haben, dass mit Aufdrehen des Wasserhahnes im Garten auch Wasser heraus fließt. Zu einem Preis, der eigentlich Peanuts darstellt. Das hat manchen Gartenfreund dazu veranlasst, zum einen kein Regenwasser mehr aufzufangen, zum anderen den Wasserteich einfach an Bäume, Hecken zu legen oder in der glühendsten Sonne seinen Rasen dauerhaft zu sprengen. Und die Pools müssen auch das frischeste Wasser haben.

Jedoch ist unser Kontingent an Wasser begrenzt. Sehr begrenzt. Entsprechend unserer abgelaufenen befristeten Genehmigung lag unsere gestattete Entnahmemenge bei 2.770 m³ im Jahr. Der tatsächliche Verbrauch aber bei ca. 11.000 m³.

Entsprechend mussten wir die Genehmigung der Wasserentnahme neu beantragen und suchten die Entnahmemenge auf den tatsächlichen Verbrauch zu erhöhen. Diese Erhöhung wird uns voraussichtlich aus Gründen des Umwelt- und Gewässerschutzes nicht gewährt. Daher werden wir gezwungen sein, unsere Brauchwasserverteilung neu zu überdenken und das Wasser gegebenenfalls zu rationieren.

Wie es in den Verhandlungen mit der Unteren Wasserbehörde weiter geht werden wir Ihnen mitteilen. Wichtig aber ist, dass wir unseren Verbrauch in diesem Jahr sehr stark einschränken und auch über alternative Wege der Wasserbevorratung und Nutzung nachdenken müssen.

Fakt ist, dass es nur geht, wenn wir alle an einem Strang ziehen.

7. aktuelle Infos zu unserem „Regionalverband Muldental der Kleingärtner e.V.“

Unser Verein ist im Regionalverband „Muldental“ organisiert. Dieser wiederum im Landesverband Sachsen und damit wiederum im Bundesverband. Sinn dieser Organisation ist, ein stärkeres Gewicht zur Vertretung der Interessen der Mitglieder zu erreichen. Das geht aber nur, wenn dies auch so gehandelt wird.

Und gerade an dem Umgang mit den Interessen und Mitteln der Mitglieder hatten wir im Präsidium des Regionalverbandes, dessen Schatzmeister ich, Christoph Schmidt, bin, wesentliche Kritikpunkte und Vorbehalte.

So kam es beispielsweise bei der Wahl des neuen Präsidenten im Landesverband dazu, dass seine Ehefrau mitstimmte, obwohl sie gar nicht Mitglied des Gesamtvorstandes war. Dann wurden Anträge im Gesamtvorstand beschlossen, welche auf keiner Tagesordnung zu finden waren. Gegen diese Fehler legten wir als Regionalverband Widerspruch ein, erfolglos. Ebenfalls monierten wir, dass für 4-5 Angestellte des Landesverbandes, einschließlich des Geschäftsführers, Lohnkosten im Jahr von 400.000 € zu Buche schlugen.

Und das ist nur ein kleiner Teil dessen, wie durch den LSK rechtliche Normen im Vereinswesen getreten wurden und wie mit Geldern der Mitglieder umgegangen wird.

Das letzte Tröpfchen für das überlaufende Fass brachte uns die letzte Gesamtvorstandssitzung des LSK. Erläuternd, der Gesamtvorstand sind die Vorsitzenden und Geschäftsführer der Regionalverbände und das Präsidium des LSK, sowie seine Ausschüsse. Also etwa 120 Personen. Angesetzt war die Tagung des Gesamtvorstandes einschließlich Geschäftsführertag für 2 Tage, einschließlich Übernachtung und abendlichen Bankett. Ort für die Einquartierung und die Tagung war das „Hotel Bellevue“ in Dresden.

Geht man so mit Geldern der Mitglieder um?

Aus diesem Grund beschloss der Gesamtvorstand des Regionalverbandes Muldental, also die Vereinsvorsitzenden aller Muldentaler Kleingärtnervereine, einstimmig den Austritt aus dem Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. Und wir sind nicht die Einzigen. Auch der Stadtverband Zwickau e.V. ist aus selbigen Gründen aus dem Landesverband ausgetreten.

Die Arbeit für die einzelnen Kleingartenvereine im Muldental geht für den Regionalverband weiter. Auf einem höheren Niveau. Die Weichen dafür wurden schon langfristig und vorausschauend gestellt.

8. Ansprechpartner im Verein

Nachfolgend geben wir Ihnen die Infos zu Ihren Ansprechpartnern.

Postanschrift: Kleingärtnerverein „1954“ Pomßen e.V., Großsteinberger Straße 18b, 04668 Pomßen

Web: „www.gaerten-in-pomssen.de“

Mail: „info@gaerten-in-pomssen.de“

Vorsitzender: Christoph Schmidt, 0172 8800318, „christoph_schmidt@gaerten-in-pomssen.de“

Stellvertreter: Christian Masanek 0176 63027859

(Pachtangelegenheiten)

Kassiererin: Carolina Müller 0163 5676746 „rechnung@gaerten-in-pomssen.de“

(Finanzen)

Fachberater: Andre Schmidt 0173 7468726

(Arbeitseinsätze und Ausleihe Arbeitsgeräte)

Beisitzer: Tilo Hartert 0173 2086401

(Wasseranlage)

Arbeitsplan 2022 des KGV „1954“ Pomßen e.V.

Vorstandssitzungen

jeden 2. Freitag im Monat ab 17:00 Uhr, Ort Vereinsheim

Termine: 11.02., 11.03., 08.04., 13.05., 10.06., 08.07., 12.08., 09.09., 14.10., 11.11.

Vorstandssprechstunde incl. Ausgabe OBI Karten, Trinkwassermarken Verkauf
jeweils am 2. Sonnabend des Monats von 10:00 bis 11:00 Uhr, Ort Vereinsheim

Termine: 12.03., 09.04., 14.05., 11.06., 09.07., 13.08., 10.09., 15.10.

Arbeitseinsätze

Treffen jeweils 8:00 Uhr am Werkstattschuppen/ Festwiese, Einteilung der GF durch Aushang

Termine: 16.04., 21.05., 13. 20.08., 17.09.

Mitgliederversammlung

Termin: am 09.04.2022, 15:00 Uhr Festzelt auf Festwiese

Vereinsstammtisch, Wir laden ein zum diskutieren und Gemeinschaft leben

Termin: am 21.05. ab 17:00 Uhr Festwiese

Begehung der Anlage, jeder Gartenfreund ist dazu eingeladen

Termin: am Pfingstsonntag, den 05.06. ab 9:00 Uhr, Treffpunkt Vereinsheim

Ablesen der Stromzähler

Termine: am 29. und 30.04., sowie am 01.05.

Anstellen Trink- und Brauchwasser

Termin: am 12.03. (siehe Aushang Schaukästen und WhatsApp)

Abstellen Trink- und Brauchwasser

Termin: am 12.11. (siehe Aushang Schaukästen und WhatsApp)